

Motorkettensäge, Qualifikation der Ausbilder

Entsprechend ihrer Auswahlverantwortung müssen die Aufgabenträger Brandschutz geeignete Ausbilder mit der Ausbildung beauftragen. Die Eignung kann gegeben sein, wenn die vorgesehenen Ausbilder das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen.

Diese Anforderungen können z. B. erfahrene Forstwirte oder Forstwirtschaftsmeister, Gärtnermeister mit Berufspraxis erfüllen. Die Ausbilder der Module C und D sollen im Besitz der Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen nach DGUV Information 308-008 sein.